

Beschlussvorlage	5217/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe von Ingenieurleistungen bzgl. Statik im Rahmen der Generalsanierung der Genovevaburg		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen Tragwerksplanung an das Büro Henneker-Hübner-Racke-Zillinger (HRZ) aus Mayen. Die Vergabesumme beträgt 64.900.- €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Nach der abgeschlossenen statischen Untersuchung muss nun ein Konzept und eine statische Berechnung für die statische Ertüchtigung aller beanstandeten Bauteile v.a. der Decken erarbeitet werden sowie die konkrete Umsetzung statisch betreut werden.

Das Gebäudemanagement (GM) schlägt vor, das Ingenieurbüro HRZ, Am Vulkanpark in Mayen mit der Tragwerksplanung/Statik zu beauftragen.

Ein geprüftes Honorarangebot in Höhe von 64.900,- € liegt vor.

Aufgrund der Leistungen im Rahmen der statischen Untersuchung entfallen die Leistungsphasen 1 und 2.

Es werden die Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß HOAI 2013 beauftragt, Honorarzone II Mittelsatz, 77 von 100 Punkten, 3% Nebenkosten.

Da noch keine Kostenberechnung vorliegt, wurden die anrechenbaren Kosten mit 1,0 Mio € netto grob geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im investiven Haushalt 2018 stehen Mittel in Höhe von 244.000.-€ auf der Haushaltsstelle 5232100-09610000 unter Projekt 44 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine.]